

**Klaus Schlie**

**Präsident des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages**

An die  
Vorsitzende des Bildungsausschusses  
Frau Anke Erdmann, MdL

Im Hause

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/3061

Kiel, 20. Juni 2014

**Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung des Amtes eines oder einer Landesbeauftragten für politische Bildung**

Sehr geehrte Frau Erdmann,

gern nehme ich als Landtagspräsident die Gelegenheit zur Stellungnahme zu o.g. Gesetzentwurf wahr.

I.

Mit der Zukunft der Landeszentrale für politische Bildung (LpB) haben sich 2009 und 2010 die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages intensiv beschäftigt. In Frage standen die Auflösung als Landesbetrieb unter Verbleib in einem Ressort, die Übertragung der Aufgabe „politische Bildung“ an den Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e. V. oder die Anbindung der Landeszentrale an den Landtag, ggf. auch als Beauftragte oder Beauftragter beim Landtagspräsidenten. Letzten Endes waren sich die Abgeordneten des Landtages über alle Fraktionsgrenzen hinweg einig, dass die Integration der LpB in die Landtagsverwaltung in inhaltlicher und wirtschaftlicher Hinsicht die beste Lösung darstellt, auch um die Unabhängigkeit der LpB von der Exekutive sicherzustellen. Zum 1. Januar 2011 wurde die Anbindung an die Landtagsverwaltung vollzogen.

Die mit der Zusammenführung der LpB und der Landtagsverwaltung gewünschten Synergien sind eingetreten; insbesondere die weitere Ausformung der LpB zum Dienstleistungszentrum, die mit der Neuordnung verbundene Schärfung des Profils sowie die Verbesserung des Angebots und die Umsetzung konkreter Ziele – wie von

den Fraktionen und vom Landesrechnungshof gefordert – wurden erfolgreich in die Tat umgesetzt.

Auch haben die vergangenen Jahre gezeigt, dass die Anbindung der LpB als Stabsstelle in keiner Weise Überparteilichkeit und Wahrung der Marke „Landeszentrale“ in Frage gestellt haben. Die fachliche Unabhängigkeit der LpB wurde durch eine eigene Dienstordnung abgesichert. Dementsprechend nimmt die Öffentlichkeit die Arbeit der LpB als die einer unabhängigen Instanz wahr, die besondere Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins erbringt. Kurzum: Die Integration der LpB in die Landtagsverwaltung ist zum Erfolgsmodell geworden.

## II.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf verlassen die Antragsteller den seinerzeit gefundenen Konsens. Aus inhaltlicher wie finanzieller Perspektive spreche ich mich daher gegen den vorgelegten Gesetzentwurf aus. Nur aufgrund der bestehenden inhaltlichen Nähe, institutionellen Verzahnung, Kommunikation und Kooperation innerhalb der Landtagsverwaltung kann – im Vergleich zu anderen Landeszentralen – bei deutlich verminderten finanziellen Ressourcen die LpB die an sie gestellten Anforderungen erfüllen, Veranstaltungen, Ausstellungen oder Publikationen durchzuführen. Nur so können Inhalte, Veranstaltungen und Publikationen ideal aufeinander abgestimmt werden. Diese Synergien würden nach dem vorgelegten Gesetzentwurf entfallen und kurz- und mittelfristig zu deutlichen Mehrausgaben nicht nur aufgrund der neu einzurichtenden Beauftragtenstelle führen.

Ziel des Gesetzentwurfs soll die Stärkung der Unabhängigkeit der LpB sein. Die oder der Beauftragte solle *noch* unabhängiger gestellt werden. Aus hiesiger Sicht ist nicht erkennbar, dass die geplante Neuregelung gegenüber der jetzigen Situation für die konkrete Arbeit der LpB ein Mehr an Unabhängigkeit bedeutet. Zur Verwirklichung des Ziels noch größerer Unabhängigkeit der LpB wäre es dann nur konsequent, das Amt der oder des Beauftragten nicht beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages zu errichten. Ich würde es insofern sehr begrüßen, wenn der Gesetzentwurf eine diesbezügliche Änderung erfährt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Schlie